

B e g r ü n d u n g

Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Gelände Kamp" für den Bereich der "ehemaligen Kläranlage zwischen Ricklinger Straße und Wißblickstraße" der Gemeinde Rickling/Ortsteil Fehrenbötel, Kreis Segeberg.

Die Gemeindevertretung Rickling hat in ihrer Sitzung am 7.3.1988 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Gelände Kamp" für den Bereich der "ehemaligen Kläranlage zwischen Ricklinger Straße und Wißblickstraße" im Ortsteil Fehrenbötel beschlossen.

Durch die vorliegende Änderung werden das Flurstück 2/29 und das Flurstück 2/31 in einer Bautiefe von der Wißblickstraße aus als Grundstücke für die Errichtung von 2 Einfamilienhäusern festgesetzt. Entsprechend dem übrigen Baugebiet wird die Fläche als Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO festgesetzt. Die Fläche war im Ursprungsplan für die Gemeinschaftskläranlage des Baugebietes vorgesehen und entsprechend festgesetzt. Die Kläranlage war auf dem Flurstück 2/29 auch vorhanden. Durch Anschluß des Baugebietes an die zentrale Abwasserkanalisation der Gemeinde Rickling durch eine Druckleitung ist die Kläranlage nunmehr überflüssig.

Durch die vorliegende Planung wird eine sinnvolle Nutzung der Fläche und die Schließung einer Lücke im vorhandenen Baugebiet erreicht.

Kostenverursachende städtebauliche Maßnahmen sind im Rahmen der vorliegenden Planung nicht erforderlich.

Gemeinde Rickling
Bürgermeister



[Handwritten signature]
Bürgermeister)

Der Planverfasser
Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß

[Handwritten signature]
(Dipl.-Ing.)